



Begründung:

Im Jahr 2012 wurde der qualifizierte Prenzlauer Mietspiegel 2013 erstellt. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Hierfür kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel am 25.11.2014, der aus Vertretern der Wohnungsunternehmen und des Prenzlauer Mietervereins besteht, haben sich alle Vertreter einstimmig und ohne Enthaltung auf eine Fortschreibung des Mietspiegels unter Berücksichtigung der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland geeinigt. Dieser ist vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 um 1,5 % gestiegen.

Aus Kostengründen wurde beschlossen, auf den gesamten Druck des fortgeschriebenen Mietspiegels zu verzichten. Die geänderte Mietspiegeltabelle wird auf der Internetseite der Stadt Prenzlau, der Wohnungsunternehmen und des Mietervereins veröffentlicht.

Elisabeth Hernjokl
Beteiligungsmanagement

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister